



Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Stadt Oppenheim
Herrn Stadtbürgermeister
Marcus Held
Merianstraße 2
55276 Oppenheim

DER STAATSSSEKRETÄR

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3720
Mail: Poststelle@isim.rlp.de
www.isim.rlp.de

18. AUG. 2017

Mein Aktenzeichen
17 537:383
Oppenheim
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
07. Juni 2017

Telefon / Fax
06131 16-3419
06131 16-173419

**Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung
Stadt Oppenheim, "Historische Innenstadt",
Ordnungsmaßnahme "Ehem. Möbelhaus Gradinger"**

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Held,

mit Schreiben vom 07.06.2017 hatten Sie auf Mehrkosten beim Rückbau des ehem. Möbelhauses Gradinger insbesondere auf Grund von beim Rückbau erkannten umfangreicheren Altlasten hingewiesen und um Prüfung einer höheren Förderung der Ordnungsmaßnahme gebeten.

In Ihrem Schreiben an die ADD vom 19.05.2017 hatten Sie vorgeschlagen, den bei Ordnungsmaßnahmen gebotenen Vorteilsausgleich in Anlehnung an die Berechnung eines Kostenerstattungsbetrages bei Modernisierungsmaßnahmen zu ermitteln. Eine solche Systematik wird in der Städtebauförderung zur Ermittlung des Vorteilsausgleichs nicht angewendet, sie ist nicht geeignet, eine sich aus der zukünftig besseren Nutzung ergebenden Bodenwertveränderung angemessen zu berücksichtigen. Ich verweise auf die Nebenbestimmung Nr. 3.1 des Bewilligungsbescheides vom 15.09.2015.


Die Stadt Oppenheim hatte das Grundstück im April 2016 von privater Seite erworben. Ich bitte zunächst in eigener Verantwortung zu prüfen, ob und inwieweit der Voreigentümer zur Deckung von zusätzlichen Kosten der Altlastenbeseitigung herangezogen



werden kann. Das Ergebnis Ihrer Prüfung mit entsprechender Begründung bitte ich der Bewilligungsbehörde und der ADD zuzuleiten. Danach kann die Prüfung, ob eine Neuberechnung der zuwendungsfähigen Kosten für die Ordnungsmaßnahme möglich ist, fortgeführt werden.

Die ADD und die Verwaltung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz haben einen Abdruck des Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Randolf Stich